

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0131/2018/BV**

Datum:  
20.04.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Ladezone in der Brückenstraße**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Juni 2018

Beratungsfolge:

| Gremium:                                    | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--|--------------|
| Bezirksbeirat Neuenheim                     | 15.05.2018      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Stadtentwicklungs- und<br>Verkehrsausschuss | 06.06.2018      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim empfiehlt dem Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:*

- *Zur Sicherstellung der Be- und Entlademöglichkeiten der zahlreichen Geschäfte soll auf dem Gehweg in der Brückenstraße im Abschnitt zwischen der Ladenburger Straße und der Rahmengasse (Ostseite) eine ausgeschilderte „Ladezone“ (Länge ca. 10m) errichtet werden.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

### **Zusammenfassung der Begründung:**

In der Brückenstraße gibt es für die Lieferfahrzeuge der anliegenden Geschäfte nur begrenzte Möglichkeiten zum Be- und Entladen der Waren.

Aus diesem Grund werden die Fahrzeuge in der Brückenstraße oftmals verbotswidrig auf dem Gehweg, im Haltestellenbereich oder in Einmündungsbereichen abgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in der Brückenstraße eine legale Haltemöglichkeit in Form einer beschilderten „Ladezone“ angeboten wird, sodass nicht erlaubte Halte- bzw. Parkvorgänge verhindert werden. Dadurch würden insgesamt 2 Kurzzeitparkplätze entfallen.

## Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 15.05.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 15.05.2018

### 2 **Einrichtung einer Ladezone in der Brückenstraße**

Beschlussvorlage 0131/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt steht Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort: die Bezirksbeirätinnen Lachenauer, Appel, Diefenbacher, Blaser, Rieker sowie die Bezirksbeiräte Prof. Dr. Segler, Dr. Rubik, Gund und der stellvertretende Stadtteilvereinsvorsitzende Knorn.

Im Laufe der regen Diskussion wird zunächst unter anderem über eine mögliche Verschiebung der in der Anlage 01 eingezeichneten Ladezone in Richtung Rahmengasse oder Verlegung dieser auf die gegenüberliegende Straßenseite nachgedacht. Im weiteren Verlauf wird die Idee, eine solche Zone einzurichten, grundsätzlich für gut befunden (auch wenn hierfür – tagsüber - zwangsläufig Parkplätze wegfielen). Allerdings frage man sich, ob eine einzelne Ladezone, die konkret vor einem beziehungsweise zwei Geschäften eingerichtet werde, für die Brückenstraße, welche mit zahlreichen Geschäften und Lokalen bestückt sei, als sinnvoll erachtet werden könne. Kaum jemand werde dort halten, um eine Lieferung dann zu Fuß auf die gegenüberliegende Straßenseite oder zu einem Standort 100 Meter weiter zu transportieren. Sinnvoller erscheine es, mehrere Ladezonen (am besten an den Einmündungen der Querstraßen) einzurichten, damit alle Geschäfts- und Lokalbetreiber gleichermaßen profitierten.

Herr Kunz teilt mit, dass die Idee, eine Ladezone in der Brückenstraße einzurichten, aufgrund einiger Anfragen von Gewerbetreibenden aus diesem Bereich zustande gekommen sei. Die Einrichtung mehrerer Ladezonen an den angesprochenen Querstraßen könne vom Amt für Verkehrsmanagement geprüft werden. Zu beachten sei hierbei allerdings die Einhaltung von Mindestabständen im Bereich von Einmündungen sowie Ein- und Ausfahrten.

Zum Ende des Tagesordnungspunktes wird aus dem Gremium folgender **Antrag** formuliert:

Der Bezirksbeirat Neuenheim bittet die Verwaltung zu prüfen, ob mehrere Ladezonen im Einmündungsbereich der Querstraßen der Brückenstraße (Ladenburger Straße, Schröderstraße, Rahmengasse, Brückenkopfstraße) sowie am Mönchhofplatz ausgewiesen werden können.

Hiernach lässt Herr Schmidt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der formulierten Änderungen aus dem Antrag abstimmen:

**Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Neuenheim (Änderungen fett gedruckt):**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim empfiehlt dem Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:*

- *Zur Sicherstellung der Be- und Entlademöglichkeiten der zahlreichen Geschäfte soll **geprüft werden, ob mehrere Ladezonen im Einmündungsbereich der Querstraßen der Brückenstraße (Ladenburger Straße, Schröderstraße, Rahmengasse, Brückenkopfstraße) sowie am Mönchhofplatz ausgewiesen werden können.***

**gezeichnet**

Hans Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2018

### 10 **Einrichtung einer Ladezone in der Brückenstraße** Beschlussvorlage 0131/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt, nachdem es im Gremium keinen Aussprachbedarf gab, den geänderten Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Neuenheim zur Abstimmung (Änderungen **fett** dargestellt):

#### **Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:**

*Zur Sicherstellung der Be- und Entlademöglichkeiten der zahlreichen Geschäfte **wird geprüft, ob mehrere Ladezonen im Einmündungsbereich der Querstraßen der Brückenstraße (Ladenburger Straße, Schröderstraße, Rahmengasse, Brückenkopfstraße) sowie am Mönchhofplatz ausgewiesen werden können.***

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Im Rahmen der Planungen zur Neugestaltung der Brückenstraße hat der Gemeinderat festgelegt, dass auf den Gehwegen der Brückenstraße insgesamt 37 Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden. Diese sind heute vorhanden.

Die Auslastungsquote dieser Parkplätze ist vergleichsweise hoch; für die Lieferfahrzeuge der zahlreichen Geschäfte in der Brückenstraße gibt es damit nur begrenzte Möglichkeiten zum Be- und Entladen der Güter.

Diese Ausgangslage führt dazu, dass die Fahrzeuge oftmals verbotswidrig auf dem Gehweg, im Haltestellenbereich oder in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen abgestellt werden, sodass dadurch eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eintritt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zwei der Kurzzeitparkplätze in der Brückenstraße als sog. „Ladezone“ auszuweisen, sodass verbotswidrige Halte- und Parkvorgänge deutlich verringert werden sollten.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:   |
|--------------------------|-------------------|---|
| MO 1                     | +                 | Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern   |
| MO 2                     | +                 | Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

-

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|-------------|
| 01      | Skizze      |